

Ergänzungsauftrag zum Stromliefervertrag

Wahlmöglichkeit RegioFonds – Bitte unterschrieben zurück an Energie SaarLorLux

Zwischen

(Name und Vorname*) (Geb. Datum*)

(Firma*) (Registernummer/Registergericht)*

(Straße und Hausnummer*)

(PLZ, Ort*)

(Telefonnummer*) (Fax-Nr.)

(E-Mail)

(Vertragskontonummer)

* Pflichtangaben

– „Kunde“ –

und der

Energie SaarLorLux AG („Lieferant“),
Richard-Wagner-Str. 14 – 16, 66111 Saarbrücken
Registergericht: Amtsgericht Saarbrücken, HRB 12702
Vorstand: Arno Bux (Vorsitzender), Franz-Josef Johann

1. Aufschlag RegioFonds

Der Kunde bezieht aufgrund eines bestehenden Vertrages mit dem Lieferanten Ökostrom. Zur Förderung des Ausbaus erneuerbarer Energien zahlt der Kunde zusätzlich zu dem jeweils vertraglich vereinbarten Strompreis einen Betrag von 2 Cent (netto) pro Kilowattstunde (kWh) für die in Ziffer 2 bezeichnete Menge bezogener elektrischer Energie an den Lieferanten („Aufschlag RegioFonds“). Der Lieferant ergänzt diese Zahlung des Kunden um 2 Cent für jede mit dem Aufschlag RegioFonds gelieferte kWh. Der Lieferant investiert die eingezahlten Beträge in den Bau von Photovoltaikanlagen an Kindertagesstätten, Schulen und anderen sozialen Einrichtungen im Saarland.

2. Bezugsmenge

Der Kunde verpflichtet sich den Aufschlag RegioFonds in Höhe von 2 Cent (netto) pro kWh

für seinen gesamten Jahresverbrauch an elektrischer Energie

oder für eine Teilmenge von _____ kWh

(ab 1.000 kWh pro Jahr in 1.000er Blöcken)

in einem Rechnungsjahr zu zahlen. Der Nettopreis versteht sich zuzüglich Mehrwertsteuer (z. Zt. 19 %).

Der Kunde zahlt den Aufschlag RegioFonds zunächst mit den vom Lieferanten erhobenen Abschlagszahlungen für Energielieferungen. Mit der Jahresrechnung erhält der Kunde eine men- gennaue Abrechnung des Aufschlags RegioFonds ent- sprechend den Regelungen des bestehenden Stromliefervertrages.

3. Abwicklung

Der Lieferant prüft jährlich im vierten Quartal, ob die im RegioFonds eingegangenen Zahlungen ausreichen, um ein unter Ziffer 1 beschriebenes Projekt zu finanzieren. Trifft dies zu, so beginnt der Lieferant im Folgejahr mit der Planung und dem Bau einer entsprechenden Anlage. Sind die im RegioFonds vorhandenen Mittel noch nicht ausreichend zur Umsetzung eines Projektes gemäß Ziffer 1, so werden die vorhandenen Mittel bis zu ihrem Einsatz zu einem bankenüblichen Zinssatz verzinst. Stehen spätestens nach jeweils drei Jahren noch keine ausreichenden Mittel im RegioFonds zur Verfügung, so wird der Lieferant den zusätz- lich benötigten Betrag zur Umsetzung eines Projekts beisteuern

und mit der Planung und dem Bau im Folgejahr beginnen. Der Lieferant informiert den Kunden mindestens einmal jährlich schriftlich über die Verwendung der im Rahmen des RegioFonds eingezahlten Mittel und über den Stand der Projekte.

4. Inkrafttreten, Vertragsdauer

Diese Ergänzungsvereinbarung zum bestehenden Stromliefer- vertrag des Kunden tritt mit dem Zugang der Vertragsbestätigung des Lieferanten beim Kunden in Kraft. Der Aufschlag RegioFonds wird erstmalig im übernächsten Monat ab dem Datum des Ver- tragschlusses berechnet. Die Vereinbarung wird unbefristet abgeschlossen und kann von jeder der Parteien mit einer Frist von einem Monat zum Ende des Kalendermonats in Textform gekündigt werden. Sie endet in jedem Fall mit der Beendigung des bestehenden Stromliefervertrages.

Bei einem Umzug des Kunden außerhalb des Vertriebsgebiets der Energie SaarLorLux sind beide Parteien berechtigt, das Vertragsverhältnis mit einer Frist von 2 Wochen auf das Ende des Kalendermonats in Textform zu kündigen.

5. Zahlweise

Die Annahme des Ergänzungsauftrags RegioFonds durch den Lieferanten ist an die Erteilung einer Bankeinzugsermächtigung zugunsten des Lieferanten gebunden:

Der nachstehend genannte Kontoinhaber ermächtigt den Lieferanten widerruflich, Rechnungs- und Abschlagsbeträge aus diesem Vertragsverhältnis von seinem nachfolgend genannten Girokonto im Lastschriftinzugsverfahren einzuziehen.

Kontonummer _____

BLZ _____

Bank _____

Kontoinhaber(in) _____
falls abweichend

Ort, Datum _____ Unterschrift des Kunden

6. Sonstiges

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Soweit in diesem Vertrag nichts Abweichendes geregelt wurde, gelten die Bestimmungen des bestehenden Stromliefervertrages.

Ich erteile den vorstehenden Auftrag zum Bezug des Aufschlags RegioFonds:

Ort, Datum _____ Unterschrift des Kunden

7. Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt frühestens am Tage nach Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an Energie SaarLorLux AG, Richard-Wagner-Str. 14-16, 66111 Saarbrücken, Fax: 0681 587-4650, E-Mail: info@energie-saarlorlux.com.

Über mein Widerrufsrecht bin ich belehrt worden:

Ort, Datum _____ Unterschrift des Kunden



Ergänzungsauftrag zum Stromliefervertrag

Wahlmöglichkeit RegioFonds – Ausfertigung für den Kunden

Zwischen

(Name und Vorname*) (Geb. Datum*)

(Firma*) (Registernummer/Registergericht)*

(Straße und Hausnummer*)

(PLZ, Ort*)

(Telefonnummer*) (Fax-Nr.)

(E-Mail)

(Vertragskontonummer)

* Pflichtangaben

– „Kunde“ –

und der

Energie SaarLorLux AG („Lieferant“),
Richard-Wagner-Str. 14 – 16, 66111 Saarbrücken
Registergericht: Amtsgericht Saarbrücken, HRB 12702
Vorstand: Arno Bux (Vorsitzender), Franz-Josef Johann

1. Aufschlag RegioFonds

Der Kunde bezieht aufgrund eines bestehenden Vertrages mit dem Lieferanten Ökostrom. Zur Förderung des Ausbaus erneuerbarer Energien zahlt der Kunde zusätzlich zu dem jeweils vertraglich vereinbarten Strompreis einen Betrag von 2 Cent (netto) pro Kilowattstunde (kWh) für die in Ziffer 2 bezeichnete Menge bezogener elektrischer Energie an den Lieferanten („Aufschlag RegioFonds“). Der Lieferant ergänzt diese Zahlung des Kunden um 2 Cent für jede mit dem Aufschlag RegioFonds gelieferte kWh. Der Lieferant investiert die eingezahlten Beträge in den Bau von Photovoltaikanlagen an Kindertagesstätten, Schulen und anderen sozialen Einrichtungen im Saarland.

2. Bezugsmenge

Der Kunde verpflichtet sich den Aufschlag RegioFonds in Höhe von 2 Cent (netto) pro kWh

für seinen gesamten Jahresverbrauch an elektrischer Energie

oder für eine Teilmenge von _____ kWh

(ab 1.000 kWh pro Jahr in 1.000er Blöcken)

in einem Rechnungsjahr zu zahlen. Der Nettopreis versteht sich zuzüglich Mehrwertsteuer (z. Zt. 19 %).

Der Kunde zahlt den Aufschlag RegioFonds zunächst mit den vom Lieferanten erhobenen Abschlagszahlungen für Energielieferungen. Mit der Jahresrechnung erhält der Kunde eine men- gennaue Abrechnung des Aufschlags RegioFonds entsprechend den Regelungen des bestehenden Stromliefervertrages.

3. Abwicklung

Der Lieferant prüft jährlich im vierten Quartal, ob die im RegioFonds eingegangenen Zahlungen ausreichen, um ein unter Ziffer 1 beschriebenes Projekt zu finanzieren. Trifft dies zu, so beginnt der Lieferant im Folgejahr mit der Planung und dem Bau einer entsprechenden Anlage. Sind die im RegioFonds vorhandenen Mittel noch nicht ausreichend zur Umsetzung eines Projektes gemäß Ziffer 1, so werden die vorhandenen Mittel bis zu ihrem Einsatz zu einem bankenüblichen Zinssatz verzinst. Stehen spätestens nach jeweils drei Jahren noch keine ausreichenden Mittel im RegioFonds zur Verfügung, so wird der Lieferant den zusätz- lich benötigten Betrag zur Umsetzung eines Projektes beisteuern

und mit der Planung und dem Bau im Folgejahr beginnen. Der Lieferant informiert den Kunden mindestens einmal jährlich schriftlich über die Verwendung der im Rahmen des RegioFonds eingezahlten Mittel und über den Stand der Projekte.

4. Inkrafttreten, Vertragsdauer

Diese Ergänzungsvereinbarung zum bestehenden Stromliefer- vertrag des Kunden tritt mit dem Zugang der Vertragsbestätigung des Lieferanten beim Kunden in Kraft. Der Aufschlag RegioFonds wird erstmalig im übernächsten Monat ab dem Datum des Ver- tragschlusses berechnet. Die Vereinbarung wird unbefristet abgeschlossen und kann von jeder der Parteien mit einer Frist von einem Monat zum Ende des Kalendermonats in Textform gekündigt werden. Sie endet in jedem Fall mit der Beendigung des bestehenden Stromliefervertrages.

Bei einem Umzug des Kunden außerhalb des Vertriebsgebiets der Energie SaarLorLux sind beide Parteien berechtigt, das Vertragsverhältnis mit einer Frist von 2 Wochen auf das Ende des Kalendermonats in Textform zu kündigen.

5. Zahlweise

Die Annahme des Ergänzungsauftrags RegioFonds durch den Lieferanten ist an die Erteilung einer Bankeinzugsermächtigung zugunsten des Lieferanten gebunden:

Der nachstehend genannte Kontoinhaber ermächtigt den Lieferanten widerruflich, Rechnungs- und Abschlagsbeträge aus diesem Vertragsverhältnis von seinem nachfolgend genannten Girokonto im Lastschriftinzugsverfahren einzuziehen.

Kontonummer _____

BLZ _____

Bank _____

Kontoinhaber(in) _____
falls abweichend

Ort, Datum _____ Unterschrift des Kunden

6. Sonstiges

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Soweit in diesem Vertrag nichts Abweichendes geregelt wurde, gelten die Bestimmungen des bestehenden Stromliefervertrages.

Ich erteile den vorstehenden Auftrag zum Bezug des Aufschlags RegioFonds:

Ort, Datum _____ Unterschrift des Kunden

7. Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt frühestens am Tage nach Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an Energie SaarLorLux AG, Richard-Wagner-Str. 14-16, 66111 Saarbrücken, Fax: 0681 587-4650, E-Mail: info@energie-saarlorlux.com.

Über mein Widerrufsrecht bin ich belehrt worden:

Ort, Datum _____ Unterschrift des Kunden

